



## Antwortformular: Verordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : economiesuisse

Abkürzung der Firma / Organisation : economiesuisse

Adresse : Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich

Kontaktperson : Rudolf Minsch

Telefon : 044 421 35 34

E-Mail : rudolf.minsch@economiesuisse.ch

Datum : 10. Mai 2021

#### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Wir bitten Sie, pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Tabellenzeile zu verwenden.
3. Wir bitten Sie, Ihre elektronische Stellungnahme **als Word-Dokument** bis am **10. Mai 2021, 10.00 Uhr** an folgende E-Mail-Adresse: [schutzschirm@seco.admin.ch](mailto:schutzschirm@seco.admin.ch) zu senden.

**Besten Dank für Ihre Stellungnahme!**

## Allgemeine Bemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. April 2021 haben Sie uns eingeladen, an der Konsultation zu den «Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie», d.h. dem vom Parlament geforderten Schutzschirm für Grossveranstaltungen teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung.

Wie gewünscht nimmt economiesuisse zur Änderung der «Covid-19 Verordnung besondere Lage betreffend Zulassung von Grossveranstaltungen» in einer separaten Stellungnahme zuhanden des BAG Stellung. Grundsätzlich begrüsst economiesuisse, dass der Bundesrat eine Perspektive in Bezug auf Veranstaltungen inklusive Messen schaffen will.

economiesuisse ist grösstenteils mit der Ausgestaltung des Schutzschirms einverstanden. Es ist aber sicherzustellen, dass die Kantone termingerecht Veranstaltungen zulassen und auch den Schutzschirm installieren können. Es darf nicht wieder wie bei den Härtefallhilfen dazu kommen, dass die Umsetzung in den Kantonen Zeit in Anspruch nimmt und die Unterstützung erst zu einem späteren als dem vom Bundesrat vorgesehen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Falls es zu Verzögerungen kommt, sollte der Bund in die Vorleistung gehen. Grundsätzlich ist economiesuisse einverstanden, dass der Schutzschirm vor allem privaten Veranstaltern zugutekommt. Die vorgesehene Limite von einer Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand von 10 Prozent erscheint jedoch zu streng. Weitere Bemerkungen können Sie dem nachfolgenden Formular entnehmen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens. Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

## 1. Abschnitt: Grundsätze

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 1, Abs. 2a	Die Vorgabe, dass ein Veranstaltungsunternehmen keine Unterstützung erhält, wenn Bund, Kantone oder Gemeinden mit mehr als 12 000 Einwohnern insgesamt zu mehr als 10 Prozent am Kapitel beteiligt sind, ist sehr streng. Somit fällt beispielsweise eine sehr grosse Zahl von Messeveranstaltern nicht unter den Schutzschirm. Deshalb ist zu prüfen, ob in diesem Artikel nicht von einer wesentlichen Beteiligung der öffentlichen Hand gesprochen werden soll.

## 2. Abschnitt: Anforderungen an die Veranstaltungen und die Veranstaltungsunternehmen

Thema	Bemerkung/Anregung

## 3. Abschnitt: Anforderungen an die Ausgestaltung der Unterstützungsleistung der Kantone

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 8	economiesuisse möchte explizit unterstützen, dass die Veranstalter einen Teil der Kosten in Form einer Franchise und eines Selbstbehalts tragen, damit ein «Moral Hazard»-Problem verhindert werden kann und nur kalkulierte Risiken eingegangen werden.

## 4. Abschnitt: Kantonale Zuständigkeiten und Verfahren

Thema	Bemerkung/Anregung
Art. 14	Es ist sicherzustellen, dass die Kantone termingerecht Veranstaltungen zulassen und auch den Schutzschirm installieren können. Es darf nicht wieder wie bei den Härtefallhilfen dazu kommen, dass die Umsetzung in den Kantonen Zeit in Anspruch nimmt und die Unterstützung erst zu einem späteren als vom Bundesrat vorgesehen Zeitpunkt zur Verfügung steht.

## 5. Abschnitt: Umfang der Bundesbeteiligung

Thema	Bemerkung/Anregung

## 6. Abschnitt: Verfahren zwischen den Kantonen und dem Bund

Thema	Bemerkung/Anregung
-------	--------------------

Vorleistung des Bundes bei Verzögerungen in den Kantonen	Da die meisten Kantone die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des Schutzschirmes noch nicht erarbeitet haben, dürfte es zu grossen Verzögerungen in der kantonalen Umsetzung kommen und der Schutzschirm nicht bereits am 1. Juni stehen. economie-suisse fordert daher, dass bei einer Verzögerung in den Kantonen der Bund in die Vorleistung geht, bis dass die Kantone die Rechtsgrundlage geschaffen haben.

## 7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Thema	Bemerkung/Anregung